

Garantie auf erstes Anfordern

Vorbemerkung

Die **solmotion holding GmbH**, Zwergerstraße 15, 88214 Ravensburg, Amtsgericht Ulm HRB 750169, Rechtsträgerkennung (LEI): 391200ZDYY8QXKN6PH07,

nachfolgend "Emittentin"

plant eine Anleihe

"solmotion Anleihe 2025/2030": Emission von bis zu EUR 10.000.000 7,25 Prozent Schuldverschreibungen 2025/2030 fällig am 1. Oktober 2030 mit der Internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number) (ISIN): DE000A460A74

nachfolgend "solmotion Anleihe 2025/2030"

zu begeben. Für diese Anleihe stellt die

solmotion project GmbH, Zwergerstraße 15, 88214 Ravensburg, Amtsgericht Ulm HRB 735653, Rechtsträgerkennung (LEI): 391200LQQGRCEDMI1B09,

nachfolgend "Garantin"

als Sicherheit eine Garantie auf erstes Anfordern.

Garantie auf erstes Anfordern

Die Garantin, vertreten durch ihre Geschäftsführung, stellt für die Anleihegläubiger der solmotion Anleihe 2025/2030 für ihre Ansprüche aus der Anleihe gegenüber der Emittentin eine Garantie auf erstes Anfordern. Die Garantie wird bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 10.000.000,00 (in Worten: zehn Millionen Euro) zuzüglich Zinsen und Kosten gestellt.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von zehn Tagen nach Eingang einer schriftlichen Aufforderung des Begünstigten, aber frühestens 30 Tage nach Fälligkeit der Ansprüche gegen die Emittentin, die neben dem Nachweis der Inhaberschaft an der Anleihe folgende Angaben enthalten muss

 Bestätigung, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.



- Angabe des geforderten Betrags.
- Zahlungsanweisung mit Bankverbindung.

Die Garantie besichert sämtliche bestehenden und künftigen Ansprüche der Anleihegläubiger der solmotion Anleihe 2025/2030 gegen die Emittentin. Die Garantie besteht bis zur vollständigen Rückführung der Zahlungsverpflichtungen aus der solmotion Anleihe 2025/2030 an die Anleihegläubiger.

Die Garantie ist unwiderruflich und unkündbar und bis auf die genannte Form der Inanspruchnahme unbedingt. Für die Fälligkeit reicht die nach den Anleihebedingungen eingetretene kalendarische Fälligkeit, ein weiterer Nachweis ist nicht erforderlich. Änderungen der Fälligkeiten aufgrund einer Einladung seitens der Emittentin zu Gläubigerversammlungen oder aufgrund von Beschlüssen von Gläubigerversammlungen sind für die Garantie unbeachtlich.

solmotion project GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung

Anna Volz-Staudacher

Anna BP-Handada

Michael Keil

solmotion project GmbH